

Produkt: **Dämmer**

Druckdatum: 12.04.06

überarbeitet am: 03.04.2006

Seite: 1/6

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt

und Bezeichnung nach Norm: **Bindemittel zur Hohlräumverfüllung**

Lieferform: lose Ware und Sackware (chromatarm nach Richtlinie 2003/53/EG)

Handelsnamen: **Dyckerhoff Dämmer S**
Dyckerhoff Dämmer M
Dyckerhoff Dämmer R

1.2 Verwendung der Zubereitung

Bindemittel zur Hohlräumverfüllung, zum Abdichten und Verfestigen, auch für den Einsatz im untertägigen Bereich/Bergbau etc.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Hersteller/Lieferant: Dyckerhoff AG , Werk Göllheim
Straße/Postfach: Dyckerhoffstraße
Nat. Kennz./PLZ/Ort: D – 67307 Göllheim
Auskunft gebender Bereich: Werkslabor Tel. 06351 71264, Fax: 06351 71291

Hersteller/Lieferant: Deuna Zement GmbH
Straße/Postfach: Industriestraße 7
Nat. Kennz./PLZ/Ort: D-37355 Deuna
Auskunft gebender Bereich: Werkslabor Tel. 0 36076/8-22 00, Fax: 0 36076/8-2176

1.4 Notfallauskunft:

Giftinformation Universitätsklinikum Mainz

Tel.: 06131/19240

Produkt: **Dämmer**

Druckdatum: 12.04.06

überarbeitet am: 03.04.2006

Seite: 2/6

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung der Zubereitung

Hydraulisches Bindemittel, enthält:

Portlandzementklinker

Hüttensand

Sulfatträger (Gips, Halbhydrat, Anhydrit)

Kalkstein

Kalk-Compound

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

| Name | CAS-Nummer | EINECS-Nummer | Gehalt | Einstufung |
|-----------------------|-------------|---------------|-----------|-----------------------------------|
| Portlandzementklinker | 65 997-15-1 | 266-043-4 | 10 – 70 % | X _i reizend R 38-41-43 |
| Calciumoxid | 1305-78-8 | 215-138-9 | 0 – 5 % | X _i reizend R 38-41 |

3. Mögliche Gefahren

3.1 Einstufung der Zubereitung

X_i Reizend
R 38 Reizt die Haut
R 41 Gefahr ernster Augenschäden

3.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch. Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt (z. B. Knien im feuchten Mörtel) infolge der Alkalität ernste Hautschäden hervorrufen. Das Produkt ist schwach wassergefährdend.

3.3 Weitere Angaben

Die Zubereitung ist chromatarm, da der Gehalt an sensibilisierendem Chrom (VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil abgesenkt ist. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums (s. Punkt 7.2).

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Nach Hautkontakt

Durchtränkte Kleidung entfernen. Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.3 Nach Augenkontakt

Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen (ca. 10 Minuten). Augen nicht trocken ausreiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Immer Augenarzt konsultieren.

4.4 Nach Verschlucken

Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren

Produkt: **Dämmer**

Druckdatum: 12.04.06

überarbeitet am:

03.04.2006

Seite: 3/6

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Produkt ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertig angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.

5.2 Hinweise über ungeeignete Löschmittel sowie besondere Gefährdungen durch die Zubereitung, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Entfällt.

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang gemäß Punkt 7.1 beachten. Ggf. Leckage mit Planen gegen Verwehen schützen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Pulver mechanisch aufnehmen, ggf. Windrichtung beachten und Fallhöhe beim Umschichten gering halten. Reste nicht trocken kehren. Angerührten Zement mechanisch aufnehmen, auf Folienunterlage oder in einem Gefäß erhitzen lassen und gemäß Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Vermeidung von Staubentwicklung. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst mit Wasser füllen, dann den trockenen Zement vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leere Säcke nicht oder z. B. in einem Übersack zusammendrücken. Jeden Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Punkt 8.2 vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen, ggf. Atemschutz gemäß Punkt 8.2 verwenden. Bei der Verarbeitung nicht im frischen Mörtel und Beton knien.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets im Originalgebinde aufbewahren. Feuchteschutz erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Keine

Weitere Angaben zu den Lagerungsbedingungen

Herstellerhinweise zu den Lagerungsbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtigkeitszutritt) oder Überlagerung kann der enthaltende Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.

Produkt: **Dämmer**

Druckdatum: 12.04.06 überarbeitet am: 03.04.2006 Seite: 4/6

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Art des Grenzwertes | Wert | Einheit |
|---------|------------------|----------------------|--------|-------------------|
| - | sonstige Zemente | allg. Staubgrenzwert | 3 (A) | mg/m ³ |
| | | | 10 (E) | mg/m ³ |

Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen TRGS 900¹ entnommen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. |
| Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen | Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Durchtränkte Kleidung wechseln. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. |
| Atemschutz | Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z. B. beim Anmachen möglich), partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 (weiß) verwenden (s. Merkblatt BGR 190 ²) |
| Handschutz | Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen verwenden (s. Merkblatt BGR 195 ²). Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet. |
| Augenschutz | Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille verwenden. |
| Hautschutz | Hautschutz durch Hautschutzplan nach BRG 197 ² verwenden. Insbesondere nach den Arbeiten Hautschutzpflegemittel verwenden. |
| Körperschutz | Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen. |

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

| | |
|--------|------------|
| Form | Pulver |
| Farbe | beige-grau |
| Geruch | geruchlos |

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

| | Wert/Bereich | Einheit | Methode |
|------------------------------|----------------------------|-------------------|--------------------------------------------------------|
| pH-wert (T=23°C) | 11,0-13,5 | | in angemischter Form bei bestimmungsgemäßer Verwendung |
| Siedepunkt/Siedebereich | nicht anwendbar | | |
| Flammpunkt, Entzündlichkeit | nicht anwendbar | | Feststoff nicht entzündlich |
| Explosionsgefahr | nicht explosionsgefährlich | | |
| Brandfördernde Eigenschaften | keine | | |
| Schüttdichte (T=20°C) | 900 - 1500 | kg/m ³ | |
| Löslichkeit (T=20°C) | | | |
| -Wasserlöslichkeit | gering | | |

10. Stabilität und Reaktivität

Alle Angaben setzen die bestimmungsgemäße Verwendung voraus

10.1 Zu vermeidende Stoffe und Bedingungen

Keine.

10.2 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Produkt: **Dämmer**

Druckdatum: 12.04.06

überarbeitet am:

03.04.2006

Seite: 5/6

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfungen

| | |
|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Akute Toxizität | Tierexperimentelle Untersuchungen zur oralen und inhalativen Toxizität liegen nicht vor. Akute dermale Toxizität: Limit Test, Kaninchen, 24 Stunden Exposition, 2000 mg/kg Körpergewicht – keine Letalität. |
| Langzeit-Tierversuche | Aussagekräftige Untersuchungen zur chronischen Toxizität bzw. Untersuchungen des kanzerogenen Potenzials von Zementstaub sind weder mit oraler noch mit einer anderen Applikationsart durchgeführt worden. |
| Reiz-/Ätzwirkung | Haut- und schleimhautreizende Wirkung. Stark augenreizend, Gefahr ernster Augenschäden. Nahezu alle tierexperimentellen Studien und Erfahrungen aus der Praxis (epidemiologische Studien) beschreiben irritative und entzündliche Reaktionen, besonders im oberen Respirationstrakt, nach Exposition mit Zementstaub. Auch die häufig gefundenen obstruktiven Veränderungen der Atemwege sind im Zusammenhang mit der chemisch-irritativen Wirkung (hohe Alkalität) des Zementstaubes zu sehen. |

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Hautschäden hervorrufen. Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.
Solange das Haltbarkeitsdatum des Produkts nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Ökotoxizität

Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-Verschiebung zu erwarten.

12.2 Mobilität, Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff.

12.3 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Ungebrauchte Restmenge des Produkts

| | |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Empfehlung | Trocken aufnehmen. Behälter kennzeichnen. Unter Vermeidung einer Staubexposition nach Möglichkeit weiterverwenden (Haltbarkeitsdatum beachten). Im Fall der Entsorgung mit Wasser aushärten und gemäß Punkt 13.2 entsorgen. |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

13.2 Produkt nach Zutritt von Wasser, ausgehärtet

| | |
|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Empfehlung | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle und Betonschlämme. |
| Abfallschlüssel nach AVV | In Abhängigkeit von der Herkunft z. B. 170101 Beton oder 101314 Betonabfälle und Betonschlämme. |

13.3 Ungereinigte Verpackungen

| | |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Empfehlung | Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen. Zum sicheren Umgang siehe Punkte 7.1 und 8.2 |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|

14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Produkt: **Dämmter**

Druckdatum: 12.04.06

überarbeitet am: 03.04.2006

Seite: 6/6

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach §5 GefStoffV in Verbindung mit den EU-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG¹

Kennbuchstabe und Gefahren-
bezeichnung

X_i reizend

R - Sätze

R 38 Reizt die Haut

R 41 Gefahr ernster Augenschäden

S - Sätze

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S 22 Staub nicht einatmen

S 24 Berührung mit der Haut vermeiden

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit
Wasser abspülen und Arzt konsultieren

S 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und
Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung
oder Etikett vorzeigen

Sonstige Hinweise

Chromatarm nach TRGS 613

GISCODE: ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)

15.2 Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen

Keine.

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (schwach wassergefährdend), Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom
17.05.1999

Lagerklasse

VCI-Lagerklasse 13 (Nicht brennbare Feststoffe)

Sonstige Vorschriften,
Beschränkungen und
Verbotsverordnungen

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)¹, Chemikalienverbotsordnung
(ChemVerbotsV), Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS 613:
„Ersatzstoffe, Ersatzverfahren und Verwendungsbeschränkungen für
chromathaltige zementhaltige Zubereitungen“

16. Sonstige Angaben

Auflistung der relevanten R-Sätze
(Punkte 2 und 3)

Die folgenden R-Sätze stellen nicht die Einstufung/Kennzeichnung der
Zubereitung dar:

R38 Reizt die Haut

R41 Gefahr ernster Augenschäden

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

Änderungen gegenüber der Vorversion
Weitere Hinweise

Punkte 1.4, 3.3, 8.1, 11,13, 15 und 16

Nach Artikel 6 (3) RL 1999/45/EG entfällt eine Einstufung des Zements mit
R43, da bei konventioneller Beurteilung die sensibilisierende Wirkung des
Zements auf Grund von antagonistischen Wirkungen (Chrom(VI) und
Reduktionsmittel) überschätzt würde.

Quellen: ¹<http://www.baua.de/prax/>

²<http://www.hvbg.de/d/pages/praev/vorschr/index.html> oder
[http://www.carl-heymanns-verlag.de/servlet/PB/menu/-](http://www.carl-heymanns-verlag.de/servlet/PB/menu/-/index.html)

1/index.html

Datenblatt ausstellender Bereich:

Dyckerhoff AG

Wilhelm Dyckerhoff Institut für Baustofftechnologie

Postfach 22 47, 65012 Wiesbaden,

Tel.: 0611/676-1731, Fax: 0611/676-1720

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Für weitere Informationen siehe auch technisches Merkblatt zum Produkt.